

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-fi

Allgemeines Rundschreiben Nr. 24/2022 vom 18. Februar 2022

Corona-Hilfen: Verlängerung der Überbrückungshilfe IV

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Rundschreiben vom 12.01.2022 (GFLV 021/22) haben wir Sie über die Möglichkeit zur Beantragung der Überbrückungshilfe IV informiert. Die Überbrückungshilfe IV war ursprünglich auf den Zeitraum Januar bis Ende März 2022 begrenzt. Aktuell hat die Bundesregierung beschlossen, die Überbrückungshilfe IV bis Ende Juni 2022 zu verlängern. Die Förderbedingungen ändern sich nicht.

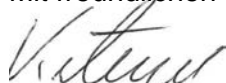
Auch in der verlängerten Überbrückungshilfe IV sind Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30 Prozent im Vergleich zu dem Referenzmonat aus 2019 antragsberechtigt. Im Rahmen der Überbrückungshilfe IV werden bei Umsatzausfällen ab 70 Prozent bis zu 90 Prozent der Fixkosten erstattet, bei der Überbrückungshilfe III Plus war es eine Erstattung von 100 Prozent. Durch den Eigenkapitalzuschlag und die Personalkostenpauschale können Unternehmen Zuschläge von 20 bis 70 Prozent auf die Fixkostenerstattung erhalten.

Die Neustarthilfe für Soloselbständige wird ebenfalls für den Zeitraum bis Ende Juni 2022 verlängert. Soloselbstständige, deren Umsatz durch Corona weiter eingeschränkt ist, können zusätzlich bis zu 4.500 Euro Unterstützung erhalten. Die „Neustarthilfe 2022 Zweites Quartal“ richtet sich weiterhin an die Betroffenen, die coronabedingte Umsatzeinbußen verzeichnen, aber aufgrund geringer Fixkosten kaum von der Überbrückungshilfe IV profitieren. Sie wird als Vorschuss ausgezahlt und nicht auf die Grundsicherung angerechnet.

Die FAQ zur Überbrückungshilfe IV und „Neustarthilfe 2022“ werden zeitnah überarbeitet. Nach Anpassung des Programms kann die Antragstellung über die bekannte Plattform erfolgen. Zur Plattform gelangen Sie [hier](#). Über den Start der Beantragung werden wir Sie informieren.

Eine zugehörige Pressemitteilung des Ministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie des Finanzministeriums können Sie [hier](#) abrufen.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel